

„neuen Arealstücke an die Stadtgemeinde zu dem angegebenen Zwecke käuflich zu überlassen, sofern ihnen eine angemessene Kaufsumme dafür gewährt wird; diese letztere haben sie nach mehrfachen diesfälligen Verhandlungen folgendermaßen fixirt:

Herr Handwerk	24 Thlr. 24 Ngr.	für die Oelle,
= Dr. Scherell	= 20	=
= Mehnert	100	= Aversionalsumme.

„Es ist hierbei noch zu bemerken, daß Herr Handwerk seine im Vergleiche zu der Scherell'schen bedeutend höhere Forderung damit motivirt, daß er das fragliche Areal mit 1 Thlr. für die Quadratelte erkaufte zu haben versichert und die überschüssigen 2 1/2 Ngr. als eine billige Entschädigung für den inzwischen erlittenen Zinsenverlust bezeichnet.“

„Hiernach wäre als Kaufpreis für das zu erwerbende Areal zu gewähren

an Herrn Handwerk	3329 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf.
= Dr. Scherell	1272
= Mehnert	100

4701 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf.

„Damit sind jedoch die Kosten, welche auf die in Rede stehende Geradelegung der Straße zu verwenden wären, noch nicht erschöpft. Vielmehr wird nach einem früheren Anschlage des Bauamts die Verlegung der Straße selbst (einschließlich der Verlegung der Schleuse, durch welche die Schleusenausflüsse des ehemaligen Reichel'schen Gartens abgeführt werden) einen ferneren Aufwand von 1355 Thlr. 10 Ngr. verursachen — eine Summe, die sich durch den Erlös aus den wegzunehmenden Chausseepappeln um 53 Thlr. 20 Ngr. vermindern wird. Es stellt sich also der Gesamtaufwand auf

4701 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. Kaufpreis für Areal,
1301 = 20 = = Herstellungskosten unter Abrechnung
des gedachten Erlöses aus den Pappeln

6002 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. Summa.

„So bedeutend diese Summe erscheint und so sehr man auf den ersten Blick geneigt sein möchte, sie im Verhältnis zu dem zu erlangenden Vortheile für allzuhoch zu erklären, so glauben wir doch, daß eine nähere Erwägung zu einer anderen Ansicht führt und das zu bringende Opfer als ein nicht unverhältnißmäßiges erscheinen läßt. Die Zweckmäßigkeit der Geradlegung an sich bedarf, wie bemerkt, keines weiteren Nachweises; das zu erkaufende Areal aber, das als die neue Straße liegen bleiben soll, wird auf der anderen Seite durch das Freiwerden des bisherigen Straßenareals wieder gewonnen. Mag dasselbe nun später benutzt werden wie es wolle, mag es als freier Platz liegen bleiben oder zu Baustellen verwendet oder sonst nutzbar gemacht werden — soviel ist gewiß, daß es in die Verfügung der Stadtgemeinde gelangt und jedenfalls einen nicht unbedeutenden Grundwerth repräsentirt, der sich mit dem fortschreitenden Anbau in jener Gegend, namentlich auch mit der fortschreitenden Entwicklung der Waldstraße und ihrer Umgebungen immer mehr steigern muß. Wir fügen nur noch hinzu, daß wir die künftige Straßen- und Baufluchtlinie der Frankfurter Straße bis herein an das Linnemann'sche Grundstück bei einer Breite von 31 Ellen in der Weise festgesetzt haben.“

„Es dürfte nämlich jetzt die einzige, nicht wiederkehrende Gelegenheit sein, das zu der mehrerwähnten Geradlegung erforderliche Areal zu erwerben. Das letztere ist zur Zeit noch unbebaut, allein der eine Grundstücksbesitzer, Herr Dr. Scherell, beabsichtigt, auf seinem dormaligen Eigenthume ein Wohnhaus zu erbauen und hat bereits um diesfällige Concession nachgesucht. Kommt das eben entwickelte Project zu Stande, so wird er selbstverständlich den Bau auf der neuen Fluchtlinie ausführen, entgegengesetzten Falles aber bei seinem dormaligen Bauplane stehen bleiben. Ist aber einmal das betreffende Areal mit Häusern besetzt, so ist die Möglichkeit zu einer Geradlegung der Straße zu gelangen so gut wie vernichtet und es würde, wenn die Verwaltung die jetzige Gelegenheit verabsäumt hätte, ihr später vielleicht mit Recht ein Vorwurf daraus gemacht werden.“

„Wir haben beschlossen, die erwähnte Geradlegung der Frankfurter Straße mit dem veranschlagten Kostenaufwande von netto 1301 Thlr. 20 Ngr. auszuführen und das dazu erforderliche Areal von den Herren Handwerk, Dr. Scherell und Mehnert zu den oben angeführten beziehentlichen Preisen zu erwerben.“

Das Ausschufgutachten hierüber lautet:

„Es kamen über die Vorlagen innerhalb des Ausschusses getheilte Ansichten zum Ausdruck. Gegen die Ausführung des Projectes wurde bemerkt, daß dieselbe zur Zeit durch die Verhältnisse nicht geboten sei, und von der Stadtgemeinde erst nothwendigere, bereits in Angriff genommene Projecte zu Ende geführt werden sollten. Hierher gehörten namentlich die Waldstraße, deren Fortführung nach dem Rosenthal, die neuen Anlagen u. s. w. Auch die bevorstehende Wasserregulirung sei in Betracht zu ziehen. Dazu komme ferner, daß die Linie doch nicht gerade werde, daß im Allgemeinen eine Gefahr nicht im Verzuge läge, und daß die von der Stadtcasse aufzuwendenden Kosten in keinem Verhältnisse ständen zu dem Nutzen, den man von der Anlage erwarte. Es

liege eben im eigenen wohlverstandenen Interesse der Anwohner, eine gerade Fluchtlinie anzuhalten, nicht aber in der Rücksicht der Gemeinde, das an die Spontanen noch Geld zu zahlen.“

„Andererseits wird man gegen diese Bemerkungen einwenden, daß die Geradlegung auch für die Stadtgemeinde insofern von Vortheil sei, als sie nicht nur das an der Straße gelegene Areal des Georgenhauses zu besserer Verwerthung bringe, sondern auch das Areal an der Waldstraße dadurch verbessert und der endlichen Ertragsfähigkeit entgegengeführt werde. Weiter dürfe man den Umstand nicht aus den Augen verlieren, daß der Bedarf und die Nachfrage nach angemessenen Wohnungen entschieden vorhanden, und daß es doch für die Gemeinde nicht angemessen sei, ihren Bürgern die Bebauung ihrer Grundstücke zu erschweren, während die Gelegenheit nicht wiederkehren werde, die Straße in eine mögliche gerade Linie zu bringen, da den Anwohnern mit Erfolg jede Bebauung ihres Grundstücks nicht verboten werden könne.“

Der Ausschuf beschloß gegen 11 Stimmen — welche sich gegen jedes diesfalls von der Stadt zu bringende Opfer erklärten — der Versammlung vorzuschlagen:

- 1) zum Ankauf der Scherell'schen und Mehnert'schen Parzelle unter den vom Stadtrath mit den Verkäufern vereinbarten Bedingungen Behufs der Geradlegung der Frankfurter Straße Zustimmung zu ertheilen, dagegen
  - 2) den Beitritt zu dem Rathschlusse wegen Ankaufs der Handwerk'schen Parzelle, sofern dieselbe nicht im Wege neuer anzubahnender Verhandlungen zu dem von Hrn. Dr. Scherell geforderten Preise von 20 Ngr. für die Oelle zu erlangen ist, abzulehnen,
  - 3) die oben bei 1 eventuell bei 2 ertheilte Zustimmung an die ausdrückliche Bedingung zu knüpfen, daß der Stadtrath wegen Vollenbung der Waldstraße, so weit dabei das städtische Areal in Frage kommt, ungesäumt die erforderlichen Schritte thue, die an derselben liegenden Baupläze aber unerwartet der völligen Herstellung der Straße möglichst bald, und wenigstens noch im Laufe dieses Jahres im Wege der Licitation zur Veräußerung bringe;
- endlich
- 4) für den Fall, daß Hr. Handwerk auf den unter 2 limitirten Preis von 20 Ngr. pro Oelle rücksichtlich seines Areals nicht eingehen sollte, beim Stadtrathe zu beantragen, daß die Verhandlung über die ganze vorstehende Angelegenheit bis nach Vereinbarung des neuen Bauregulatorius ausgesetzt werde.

(Schluß folgt.)

### Kirchenmusik.

v. D. Die Matthäus-Passion von Bach wurde wie alljährlich am Charfreitage zum Besten des Orchester-Witwenpensionsfond in der Thomaskirche aufgeführt.

Das Werk selbst ist hier vollkommen eingebürgert, Partitur oder Clavierauszug in Jedermanns Händen, über seine Form und idealen Gehalt an andern Orten so viel Treffendes gesagt, daß hier nur einzelne Punkte der Aufführung zu erörtern bleiben. Der erste betrifft den schon oft besprochenen Cantus Firmus „O Lamm Gottes“ im Einleitungschor; daß man die in früheren Aufführungen stets hinzugefügten, dem Inhalt und der Stimmung keineswegs entsprechenden Posaunen beseitigt hat, ist durchaus richtig. Nur thuen es die Knabenstimmen allein nicht, sie dringen nicht durch, da ohnehin Einsetzen und Aushalten des Tones nicht gerade von der größten Festigkeit sind, und die Klangwirkung ist matt; es wäre nur auf den Versuch angekommen der Partitur genau zu folgen, die auch in diesem Falle unzweifelhaft das Richtige angegeben haben wird, nämlich die Unterstützung der Choralmelodie durch die Orgel, die durch diese getheilte Verwendung bei geschickter Registrierung darum noch keineswegs dem anderweitigen Gebrauch in diesem Chor entzogen werden dürfte. Ob man den Schlusschor des ersten Theils nicht etwas kürzen könnte (durch Hinweglassen der im Wesentlichen genauen Wiederholung der ersten drei Zeilen) läme gleichfalls auf einen Versuch an; die Symmetrie des ersten Dreizeilenpaares wird dadurch allerdings aufgehoben, jedoch ohne daß diese Störung bei der breiten Form des Ganzen fühlbar würde, während jetzt die Wirkung des an sich wundervollen Chores durch die große Länge beeinträchtigt wird, indem man ihm nach dem sehr bewegten ersten Theil nicht mehr die erforderliche frische Theilnahme bis zum Ende entgegenbringen kann.

Es sind im vorigen Jahre schon Versuche gemacht den Choral: „Wenn ich einmal soll scheiden“ ganz ohne Begleitung zu singen, gewiß zur vortheilhaften Erhöhung der Wirkung; aber sie scheiterten, indem der Chor nicht sicher Ton hielt; nichts desto weniger müßte man es nicht aufgeben, sondern lieber ausstehen; in diesem Falle könnte auch der Choral: „Ich bins, ich sollte büßen“ leiser gehalten werden, ohne daß dieselbe Wirkung zweimal käme. Ob man die Choräle, in denen doch hier die unmittelbare Mit-